

Neufassung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualitätsentwicklung an Familienzentren innerhalb des Kreisgebietes

VO/2024/018	Beschlussvorlage öffentlich	
öffentlich	Datum: 11.01.2024	
FB 3 Jugend, Familie und Schule	Ansprechpartner/in: Caruso Mohr, Flemming	
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann	

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö/N
07.02.2024	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö
18.03.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Neufassung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualitätsentwicklung an Familienzentren innerhalb des Kreisgebietes zuzustimmen.

Der Kreistag stimmt der Neufassung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualitätsentwicklung an Familienzentren innerhalb des Kreisgebietes zu.

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 wurde auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses am 18.12.2023 durch den Kreistag entschieden, das Fördervolumen mit den Kreismitteln für die Qualitätssteigerung in Familienzentren von jährlich 100.000 € auf 324.000 € für einen Zeitraum von 3 Jahren zu erhöhen.

Damit einhergehend wurde auch die beantragte Flexibilisierung der Richtlinie zur Förderung der Qualitätsentwicklung beschlossen.

Eine Synopse zur Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualitätsentwicklung an Familienzentren innerhalb des Kreisgebietes ist als Anlage beigefügt. In dieser Synopse sind die betroffenen Textpassagen der alten Richtlinie sowie die vorgenommenen

Anpassungen in der neuen Richtlinie farblich rot dargestellt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	RiLi Synopse alt-neu - Qualitätsentwicklung der Familienzentren